

Drucksachenänderung

Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH Beschlussvorlage DS-Nr.: 79/2012

Im Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) am 29.08.2012 wurde der Beschlussvorschlag zu o. g. Drucksache geändert und wie folgt neu gefasst:

1. *Der Landrat wird beauftragt, mit dem zuständigen Ministerium der Landesregierung und dem Vertragspartner Uckermärkische Kulturagentur gGmbH in Vertragsverhandlungen zu treten, um auch für die Zukunft ein Orchesterangebot zu sichern.*
2. *Der Kreistag beschließt hierfür folgenden Rahmen:
Der jährliche Zuschuss des Landkreises ab 2013 beträgt 500 T€ abzüglich möglicher vom Landkreis eingeworbener Drittmittel zur Sicherung des Orchesterangebotes.
Der Zuschuss des Landkreises steht unter dem Vorbehalt, dass sich das Land weiterhin finanziell an der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH beteiligt.
Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre (Ende: 31.07.2016).*
3. *Der Landrat wird beauftragt, unter o. g. Bedingungen einen Vertrag mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH abzuschließen.*

Dietmar Schulze